

GESETZENTWURF

Gleicher Lohn für Leiharbeit

Ein Leiharbeiter? Noch macht der Lohn den Unterschied.

Von Daniela Vates



Die Bundesregierung zieht Konsequenzen aus dem Lohn-dumpingversuch bei der Drogeriekette Schlecker: Das Bundesarbeitsministerium hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der verhindern soll, dass Unternehmen Beschäftigte zu Zeitarbeitsfirmen auslagern und dann über diesen Umweg zu geringerem Lohn die selbe Arbeit erledigen lassen. Es solle sichergestellt werden, dass die Arbeitnehmerüberlassung nicht „als Drehtür zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen missbraucht“ werden könne, heißt es in dem Gesetzentwurf. Die Auslagerung von Arbeitnehmern in Zeitarbeit ist danach weiter möglich – sie müssen aber unter gleichen Bedingungen arbeiten wie die Stammschicht. Der

Streit um den Mindestlohn der Zeitarbeitsbranche ist damit aber noch nicht gelöst. Hier müssten sich zunächst Gewerkschaften und Arbeitgeber auf eine gemeinsame Linie einigen, heißt es im Ministerium.

Das Missbrauchspotenzial der Zeitarbeit war im vergangenen Jahr offenkundig geworden: Die Drogeriekette Schlecker hatte ihre Filialenstruktur umgebaut. Mehreren Hundert Beschäftigten wurde gekündigt. Ihnen wurde aber angeboten, über eine Zeitarbeitsfirma mit deutlich geringerem Lohn weiter zu arbeiten. Nach Protesten aus Politik und Gewerkschaften hatte sich der Konzern bereit erklärt, allen Beschäftigten den Tariflohn des Einzelhandels zu zahlen.

Die SPD, die in ihrer Zeit als Regierungspartei die Möglichkeiten für Zeitarbeit erweitert hatte, begrüßte den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Um Missbrauch umfassend zu verhindern, müsse in der Branche allerdings ein Mindestlohn eingeführt werden, sagte Vize-Fraktionschef Hubertus Heil. Außerdem müsse darauf hingearbeitet werden, Stamm- und Leihbelegschaft künftig generell gleich bezahlt würden.

Ähnlich argumentierten die Gewerkschaften. DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki sprach von einem „Vorstoß mit einzelnen guten Ansätzen, die jedoch insgesamt absolut unzureichend sind, um alle Leiharbeiter vor Dumpinglöhnen zu schützen“. Die Mehrheit der Zeitarbeiter habe nicht das Problem, von ihrem bisherigen Arbeitnehmer als Leiharbeiter weiter beschäftigt zu werden. Ihre schlechte Bezahlung ändere sich damit nicht.

Der Bundesverband der Arbeitgeber (BDA) warnte, betrieblich vereinbarte Zeitarbeitslösungen zur Beschäftigungssicherung, wie etwa bei der Deutschen Bahn, dürften durch das Gesetz nicht verhindert werden.

Mit dem Gesetz will das Arbeitsministerium auch eine EU-Richtlinie zur Leiharbeit umsetzen. Festgeschrieben wird daher, dass Zeitarbeiter in dem Unternehmen, in dem sie eingesetzt werden, Gemeinschaftseinrichtungen wie Kinderbetreuung oder Kantinen nutzen dürfen. Die Unternehmen müssen sie auch über freie Stellen informieren. Außerdem wird klar gestellt, dass Verleihfirmen von Zeitarbeitern keine Vermittlungsgebühr verlangen dürfen, wenn ein Unternehmen sie in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernimmt. Gestrichen wird die Regel, wonach Leiharbeiter, die vor der Zeitarbeit arbeitslos waren, erst einmal sechs Wochen lang nur einen Lohn in Höhe ihres letzten Arbeitslosengelds erhalten müssen.

Artikel URL: <http://www.fr-online.de/wirtschaft/arbeit---soziales/gleicher-lohn-fuer-leiharbeit/-/1473632/4616168/-/index.html>



Ein Anfang

von Daniela Vates

Es ist gar nicht so lange her, ein paar Jahre nur, da gab es fast täglich die Forderung nach einer Aufweichung des Kündigungsschutzes. Von den Arbeitgeberverbänden, von der Union, von der FDP. Lange nichts mehr gehört davon, bekehrt ist allerdings niemand. Die Union hat nur verstanden, dass sie mit der Forderung nichts gewinnen, aber viel verlieren kann.

Und die Arbeitgeber drängeln nicht mehr, weil es nicht mehr nötig ist. Die SPD hat ihnen schließlich ein ebenso gutes Werkzeug an die Hand gegeben: die Zeitarbeit. Die rot-grüne Bundesregierung hat die Regeln so weit gelockert, dass jahrelange Zeitarbeitskarrieren möglich sind. Jobhopping alle paar Wochen oder Monate – ohne Aussicht auf Sicherheit und meist deutlich schlechter bezahlt als die Stammbeschaft.

Als Jobmaschine ist die Zeitarbeit gefeiert worden und als Möglichkeit für Betriebe, ihren Arbeitskräftebedarf flexibel zu gestalten. Tatsächlich wird nur ein Bruchteil der Zeitarbeiter in reguläre Beschäftigungsverhältnisse übernommen. Unternehmen legen die Flexibilität gerne weit aus: Wozu eine Sekretärin fest einstellen mit allen ihren Ansprüchen auf Tariflohn, Urlaub und Weihnachtsgeld, wenn doch alle sechs Wochen eine neue geordert werden kann, die auch noch billiger ist?

Die schwarz-gelbe Bundesregierung will nun zumindest die offenkundigste Missbrauchsmöglichkeit abstellen, die der direkten Auslagerung in Zeitarbeitsfirmen. Als nächstes muss sie sich um das Lohnniveau in der Branche kümmern. Schnell.

Artikel URL: <http://www.fr-online.de/wirtschaft/ein-anfang/-/1472780/4616174/-/index.html>